

Gemeinde Waake

Mitgliedsgemeinde der Samtgemeinde Radolfshausen
Landkreis Göttingen



Waake, 05.12.2018

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Waake

Sehr geehrte Ratsmitglieder,
ich lade Sie ein zur

11. Sitzung des Rates
in der Wahlperiode 2016 bis 2021,
am Donnerstag, 13.12.2018, 20:00 Uhr,
im Gemeindehaus, Hacketalstraße 5a, 37136 Waake.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung des Rates vom 15.11.2018
6. Mitteilungen des Bürgermeisters
7. Weitere Maßnahmen an der Baumreihe am Friedhof [Vorlage 24/2018]
8. Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen [Vorlage 25/2018]
9. Straßennamenschilder für Waake und Bösinghausen [Vorlage 26/2018]
10. Eckpunkte des Haushalts 2019 [Vorlage 27/2018]
11. Einwohnerfragestunde:
Zuhörer haben die Gelegenheit Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich betreffen, sind nicht zugelassen.
12. Behandlung von Anfragen
13. Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 24/2018

05.12.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	13.12.2018	<>	<X>
Gemeinderat	13.12.2018	<X>	<>

Weitere Maßnahmen an der Baumreihe am Friedhof

Bereits im Jahr 2015 hat sich der Rat der Gemeinde Waake mit dem Baumbestand am Friedhof befasst (Vorlagen 5/2015 und 19a/2015). Seiner Zeit hatte sich der Landkreis Göttingen in einer Stellungnahme für einen sukzessiven Umbau der Baumreihe auf dem Friedhof ausgesprochen. Als erste Maßnahmen wurde die Fällung von zwei „Risikobäumen“ empfohlen, die aufgrund ihres Zwieselwuchses kurzfristig entfernt werden sollten. Anschließend sollte in fünf bis zehn Jahren eine weitere Fällung eines Teils der Baumreihe unter sofortiger Nachpflanzung vorgenommen werden.

Der Bau- und Umweltausschuss hatte sich in der Sitzung am 20.07.2015 darüber beraten und sich für die Fällung folgender Bäume einstimmig ausgesprochen:

- a) Zwei Fichten im oberen rechten Eckbereich des Friedhofes, ohne Nachpflanzung.
- b) Zwei Lärchen im Bereich der Kapelle, vom Zugang gesehen die letzten in der Reihe, Nachpflanzung Feldahorn oder Elsbeere.
- c) Vier kleine Koniferen im direkten Anschluss an die Kapelle, ohne Nachpflanzung.

Die Maßnahmen wurden dann von der Samtgemeinde umgesetzt.

Die Samtgemeinde hatte mit dem zuständigen Sachbearbeiter des Landkreises Göttingen in einem weiteren Ortstermin im Oktober 2018 festgestellt, dass zur Gefahrenabwehr weitere Maßnahmen an den Lärchen am Friedhof in Waake notwendig seien. Die Gemeinde war an dem Termin nicht zugegen. Die erbetene schriftliche Stellungnahme des Landkreises zu der Situation der Baumreihe am Friedhof steht noch aus. Um aber in der Vegetationspause 2018/2019 notwendige Maßnahmen durchführen zu können, schlägt die Verwaltung vor, einer Fällung der Lärchen unter den formulierten Bedingungen zuzustimmen und um eine sofortige Nachpflanzung zu bitten.

Die Samtgemeinde, die sich für den Betrieb des Friedhofs verantwortlich zeichnet, hatte nochmals bestätigt, eine Entscheidung über die Bäume nicht gegen den Willen der Gemeinde zu treffen.

Beschlussempfehlung

1. Der Rat der Gemeinde beschließt, im Rahmen der Stellungnahme des Landkreises die notwendige Fällung maroder Bäume zur Gefahrenabwehr zuzustimmen.
2. Sollte insbesondere eine Lärche direkt am Toreingang betroffen sein, schlägt die Gemeinde vor, dass die Bäume links und rechts des Tores sowie die weiteren Bäume in Richtung Kapelle gefällt werden, verbunden mit der Bitte einer Nachpflanzung von bereits halbhohen heimischen Laubbäumen.
3. Darüber hinaus soll, in Anlehnung an die Beschlüsse aus 2015, in den nächsten Jahren ein sukzessiver, behutsamer Umbau der Baumreihe erfolgen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake
- Der Bürgermeister -
Sitzungsvorlage Nr. 25/2018

05.12.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	13.12.2018	<>	<X>
Gemeinderat	13.12.2018	<X>	<>

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen

Um eine unkontrollierte Vermehrung freilebender Katzen und damit verbundenes Tierleid zu verhindern, haben bereits viele Städte und Gemeinden eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen erlassen. Diese Verordnungen orientieren sich in erster Linie an dem Tierwohl. Herrenlose, allein lebende Katzen leiden oftmals an Krankheiten, sind unterversorgt und gehen qualvoll zugrunde. Ein Umstand, der aufgrund der heutigen tiermedizinischen Möglichkeiten und den damit zusammenhängenden überschaubaren Kosten nicht hinnehmbar ist. Den Katzen wird durch eine entsprechende die Aufmerksamkeit zuteil, die gegenüber Hunden eine Selbstverständlichkeit ist. Darüber hinaus dient die Verordnung in zweiter Linie auch der Reduzierung von Kosten für die Behandlung und Unterbringung von Fundtieren.

Das Göttinger Tageblatt (kurz: GT) hat in seiner Ausgabe vom 04.10.2018 darüber berichtet, dass 671 Städte und Gemeinden in der Bundesrepublik (Stand 08/2018) bereits entsprechende Verordnungen erlassen haben. „Streunerkatzen sind im Landkreis unverändert ein Problem“, bestätigt Landkreissprecher Ulrich Lottmann, so die Berichterstattung des GT. Auch das Land Niedersachsen hat reagiert und zu Beginn des Jahres 2018 einen Betrag von EUR 200.000 zur Verfügung gestellt, um streunende Katzen zu kastrieren und zu kennzeichnen. Dieser Betrag war innerhalb weniger Wochen aufgebraucht. Deshalb hat das Land einen gleich hohen Betrag noch einmal für den Zeitraum vom 01.11. bis 15.12.2018 zur Verfügung gestellt. Damit unterstreicht das Land die Notwendigkeit der Kastration von Katzen.

Der Umweltausschusses des Landkreises hat in seiner Sitzung im Oktober dieses Jahres auf Empfehlung der Kreisverwaltung, die auf die Möglichkeit der Kommunen verwies, eigene Satzungen zu erlassen, keine weiteren Maßnahmen beschlossen. Tierschützer hatten dem Ausschuss nahegelegt, eine kreisweite, einheitliche Satzung zu erlassen, da vereinzelte kommunale Regelungen zu einem geringeren Erfolg führten.

Die Berichterstattung des GTs kann unter den beiden folgenden Links nachgelesen werden:

<http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Goettingen/Keine-Katzenverordnung-im-Landkreis-Goettingen>

<http://www.goettinger-tageblatt.de/Die-Region/Rosdorf/Probleme-mit-Streunerkatzen-im-Landkreis-Goettingen>

Das Protokoll der Umweltausschusses des Kreises findet sich unter dem folgenden Link:

https://sessionnet.krz.de/kreis_goettingen/bi/si0040.asp?_cjahr=2018&_cmonat=10&_canz=1&_cmandant=2&_cselect=0

Die Stadt Göttingen ist einen anderen Weg gegangen und hat eine entsprechende Verordnung am 01.03.2018 verabschiedet. Der Verordnungstext ist der Vorlage beigelegt.

In der Gemeinde Waake sind vereinzelte Fälle von streunenden Katzen bekannt, allerdings gibt es aus Sicht der Verwaltung zur Zeit keinen akuten Handlungsbedarf. Eine entsprechende Verordnung hätte aber vorsorgenden Charakter und soll im Ergebnis in erster Linie dem Tierwohl dienen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, die Anregung der Kreisverwaltung aus dem Umweltausschuss aufzugreifen und eine entsprechende Verordnung in Anlehnung an die Regelung der Stadt Göttingen mit der Kommunalaufsicht abzustimmen. In einer der kommenden Sitzungen des Rates soll dann eine entsprechende Beschlussfassung erfolgen.

Beschlussempfehlung

Der Rat der Gemeinde beauftragt die Verwaltung, eine Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen zu erarbeiten.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

9.

**VERORDNUNG ÜBER DIE KASTRATIONS- UND
KENNZEICHNUNGSPFLICHT VON KATZEN IN
DER STADT GÖTTINGEN**

Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG) vom 19.01.2005 (Nds. GVBl. S. 9) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Göttingen in seiner Sitzung am 16.02.2018 für das Gebiet der Stadt Göttingen folgende Verordnung erlassen.

§ 1 Katzenhaltung

(1) Katzenhalter/innen, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt oder einer Tierärztin kastrieren und mittels Transponder kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für Katzen bis zu einem Alter von weniger als 5 Monaten. Für bereits kastrierte Katzen, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung ausschließlich mit einer vollständig gut lesbaren Tätowierung gekennzeichnet wurden, entfällt die Verpflichtung, diese Tiere nachträglich zusätzlich mit einem Transponder kennzeichnen zu lassen.

(2) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

(3) Katzenhalter/in im Sinne des Abs. 1 ist, wer das Bestimmungsrecht über die Katze hat oder aus eigenem Interesse für den Unterhalt der Katze aufkommt (z.B. Futter und Pflege). Katzenhalter/in ist auch, wenn eine Katze zuläuft und wer diese über einen längeren Zeitraum aufnimmt und füttert.

Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

(4) Die Kastration ist von dem durchführenden Tierarzt oder von der durchführenden Tierärztin schriftlich bestätigen zu lassen. Die Bestätigung ist während der Lebenszeit der Katze aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

(5) Der Transponder nach Abs. 1 Satz 1 muss dem ISO-Standard 11784 entsprechen (HDX- oder FDX-B-Übertragung) und mit einem der ISO-Norm 11785 entsprechenden Lesegerät abgelesen werden können.

(6) Die mit einem Transponder oder einer Tätowierung gekennzeichneten Katzen sind vom Katzenhalter oder von der Katzenhalterin unverzüglich bei FINDEFIX, dem Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes oder beim Haustierregister von TASSO e.V. zu registrieren. Die Registrierung ist nach jedem Halterwechsel zu aktualisieren.

§ 2 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig nach § 59 Abs. 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen nach § 1 dieser Verordnung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Göttingen in Kraft.

Göttingen, 19.02.2018

gez. Köhler
Oberbürgermeister

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Göttingen
Redaktion: Referat des Oberbürgermeisters – Öffentlichkeitsarbeit
Herstellung: Kommunale Dienste Göttingen KA&R (KDG)
Neues Rathaus, Hiroshimaplatz 1 – 4, 37083 Göttingen

Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -

Sitzungsvorlage Nr. 26/2018

05.12.2018			
	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Beratende Gremien			
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	13.12.2018	<>	<X>
Gemeinderat	13.12.2018	<X>	<>

Straßennamenschilder für Waake und Bösinghausen

Ein großer Teil der Straßennamenschilder im Ortsteil Waake sind aufgrund ihres Alters so verwittert und verschmutzt, dass sie kaum mehr leserlich sind. In der Vergangenheit haben bereits Reinigungsmaßnahmen stattgefunden. Mittlerweile lassen sich die Schilder aber nicht mehr in einen gut leserlichen Zustand versetzen. Um die Schilder zu ersetzen, wurde im Haushaltsplan für das Jahr 2018 bereits ein Posten in Höhe von EUR 6.000 gebildet, der in gleicher Höhe für das Jahr 2019 vorgesehen wurde. So sollen innerhalb von zwei Jahren die Schilder erneuert werden. Die Verwaltung hat hierzu Kostenvoranschläge verschiedener Anbieter eingeholt.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 10.09.2018 für die Erneuerung durch Straßenschilder mit Rahmen (V-Profil) ausgesprochen, die auch jetzt schon in überwiegendem Maß im Ortsteil Waake verwendet werden. Der Rahmen sorgt für Stabilität und eine längere Lebensdauer und hält insbesondere gegen Beschädigungen mehr Stand als eine einfache „Fahne“ (Hohlkastenprofil). Allerdings sind die gerahmten Schilder um einiges teurer, als die in Bösinghausen ausschließlich verwendeten Fahnschilder. Der Bauausschuss hat sich aufgrund der wertigeren Anmutung und der stabileren Ausführung für die Rahmenschilder entschieden.

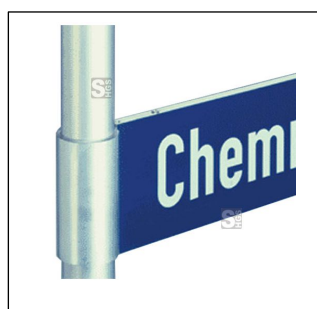
Die Verwaltung hat angesichts der deutlich höheren Kosten für Rahmenschilder, der ausschließlichen Verwendung von Fahnschildern in Bösinghausen, sowie der Erfahrung, dass der stabile Rahmen eher zum „sich daran hängen“ verleitet als die dünnen, einschneidenden Fahnschilder, in der Ratssitzung am 15.11.2018 noch einmal ein Meinungsbild eingeholt. Da keine einhellige Meinungsbildung zu verzeichnen war, hat die Verwaltung noch einmal Kostenvoranschläge eingeholt und diese Vorlage erstellt.

Die Kostenvoranschläge, die bislang vorliegen, sehen folgende Kosten incl. Halterung vor. Insgesamt werden für beide Dörfer 65 Schilder benötigt, davon 48 beidseitig und 17 einseitig.

	Rahmenschild einseitig	Rahmenschild doppelseitig	Fahnschild einseitig	Fahnschild doppelseitig
Stein HGS	100,31	111,03	58,46	74,45
Stummeier Verkehrs-sicherungsgeräte	-	-	33,92	41,41
Northeimer Verkehrs-technik	Liegt noch nicht vor	Liegt noch nicht vor	Liegt noch nicht vor	Liegt noch nicht vor



Stein, Rahmenschild



Stein, Fahnschild



Stummeier, Fahnschild

Zusätzlich zu Schildern sind auch einige Schilderpfosten zu ersetzen. Diese werden nach Bedarf bei der Montage der neuen Schilder ausgetauscht. Darüber hinaus sollen auch Hinweisschilder zum Sportplatz, DGH, Friedhof, Schule, Kindergarten etc. ausgetauscht und neu angebracht werden.

Werden alle 65 Straßennamenschilder einheitlich auf Rahmenschilder umgesetzt, resultiert daraus ein Aufwand von rd. EUR 7.100 (Stein, Rahmenschilder). Werden hingegen lediglich Fahnschilder verwendet, für die in Bösinghausen kein Bedarf zur Auswechslung besteht, ist ein Aufwand von rd. EUR 2.000 (Stummeier, Fahnschilder) zu verzeichnen. Bei den Angaben wurde der Mehrbedarf an sonstigen Hinweisschildern und der Bedarf an Pfosten nicht berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt darüber hinaus vor, die Beschilderung einheitlich auf eine blaue Hintergrundfarbe mit weißer Schrift umzustellen. Dieses hätte bei Austausch gegen Fahnschilder auch eine Umrüstung in Bösinghausen zur Folge. Die Umrüstung der Fahnschilder auf eine andere Farbe in Bösinghausen schlägt dann mit einem zusätzlichen Aufwand von rd. EUR 600 (Stein, Rahmenschilder) zu buche.

Der Haushalt des Jahres 2018 ist bisher nicht belastet. Für den Haushalt des Jahres 2019 ist zur Zeit ein Gesamtaufwand von EUR 10.000 vorgesehen. Dieser Posten umfasst die Verwendung von Rahmenschildern sowie notwendige Austauschpfosten und Zusatzschilder. Eine Anpassung des Postens in 2019 soll bei der Entscheidung zugunsten von Fahnschilder aus Vereinfachungsgründen nicht erfolgen.

Beschlussempfehlung (Nicht zutreffende Angaben sind zu streichen.)

Der Rat der Gemeinde beschließt, die Straßenschilder in der Gemeinde einheitlich auf Rahmen-/Fahnschilder mit weißer Schrift auf blauem Grund/schwarzer Schrift auf weißem Grund umzustellen.

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister

Gemeinde Waake

- Der Bürgermeister -

Sitzungsvorlage Nr. 27/2018

05.12.2018			
Beratende Gremien	Sitzungstag	öffentlich	nicht öffentlich
Bau- und Umweltausschuss		<>	<>
Jugend- Sport- u. Kulturausschuss		<>	<>
Verwaltungsausschuss	13.12.2018	<>	<X>
Gemeinderat	13.12.2018	<X>	<>

Eckpunkte des Haushalts 2019

Folgende Eckpunkte schlägt die Verwaltung für den Haushalt des Jahres 2019 vor:

A. Übertrag aus dem Haushalt 2018

I.	Zugänge Anlagevermögen		
	1. Grünbrücken-Informationstafel	4.000	
	2. Platzgestaltung Sparkasse	8.000	Erhöhung um 2.000 Planungskosten, Ausschreibung erfolgt
	3. Gemeinde-Bulli (Neuanschaffung)	25.000	Fahrzeugauslieferung ggf. noch in 12/2018
	4. Bänke im Ortsbereich	4.000	Erhöhung um 1.000
	5. Einrichtung öffentlicher W-LAN-Accesspoints	6.000	Fördermittel Wlan4u unwahrscheinlich, Erhöhung um 3.000 incl. Beratungsleistung und 40 dezentrale Accesspoints
	6. Drucker Gemeindeverwaltung	4.000	
	7. Erschließungskosten Im Burgfeld	17.000	Netto-Ansatz, nur Anteil Gemeinde, Gesamtkosten rd. 170.000, umlagefähig rd. 153.000
	8. neue Straßenschilder incl. Pfosten	10.000	Verminderung des Ansatzes um 2.000

II.	laufender Aufwand		
	1. Lärmgutachten Ortsumgebung	2.500	Gutachten fertiggestellt, schriftliche Auswertung ist bis Jahresende zugesagt
	2. Wegaufbereitung Hexentreppe, Sanierung Kampenweg, Aufschotterung Abzweig Im Kleinen Felde (um Haus Fam. Bertram)	10.000	Auftrag vergeben, Arbeiten werden ab 01/2019 durchgeführt, Instandsetzung Pflasterung In der Schleene aufgrund von geschätzten Kosten von über EUR 35.000 zurückgestellt
	3. Fenster Dachgeschoss Hacketalstraße 1	3.000	
	4. Planungskosten Bebauungsplan „Neuer Steckelshof“	10.000	
	5. Planungskosten für zwei Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB	6.000	Weitere 6.000 werden von den Grundstückseigentümern getragen
	6. Beratungskosten Dachfarben- und -formensatzung	6.000	
	7. Sanierung Ehrenmal Bösinghausen	15.000	Unter Berücksichtigung einer Förderquote von 40%, Gesamtkosten 25.000
	8. Ersatz Heizung Hacketalstraße 1	11.000	
	9. Straßenbauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in Waake und Bösinghausen	5.000	

B. Neue Posten im Haushalt 2019

I.	Zugänge Anlagevermögen		
	1. (Wasser-) Spielgeräte Kindergarten	10.000	
	2. Anteilige Kosten für einen Krippenbau	50.000	geplante Gesamtkosten von 300.000 bei einer Förderung von 180.000
	3. Planung und erste Ausbaukosten DGH	50.000	

II.	laufender Aufwand			
	1.	Umzug Domain und Internet-Seite	2.000	
	2.	Projekte aus der „Dorfversammlung“	5.000	Treffpunkt, Wildblumenwiesen, eCar-Sharing
	3.	Festschrift „700 Jahre Bösinghausen“	2.000	
	4.	Baumschnitte Thie Waake und Bösinghausen, Bösinghäuser Weg, Hünstollenstraße	10.000	
	5.	Zuschuss Umzug Landwirtschaftsmuseum	50.000	Der Zuschuss steht unter dem Beschlussvorbehalt des Rates zu einem tragfähigen, nachhaltigen Museumskonzept
	6.	Fahrbahnverengung, Rückbau der befestigten Sperrfläche der Ortsdurchfahrt östlich der innerörtlichen Hauptkreuzung	20.000	Die Maßnahmen steht im Zusammenhang mit einem noch ausstehenden Rückbau der alten Ortsdurchfahrt durch die Bundesstraßenbauverwaltung am östlichen Ortseingang
	7.	Sanierungsarbeiten Dach, Fassade, Fenster und Aussengelände Kindergarten	10.000	

Darüber hinaus liegen der Planung folgende Sachverhalte zugrunde:

1. Auf der Einnahmenseite ist ein deutlicher Anstieg der Gewerbesteuern zu verzeichnen. Lag das Gewerbesteueraufkommen in der Vergangenheit zwischen EUR 30.000 bis 40.000, so sind diese Beträge um rd. EUR 100.000 angestiegen. Der Anstieg resultiert unter anderem aus Ansiedlungen von Unternehmen, die den günstigen Hebesatz von zur Zeit 300% in der Gemeinde ausnutzen.
2. Auch die Schlüsselzuweisungen des Landes sind gegenüber den Vorjahren noch einmal deutlich angestiegen.
3. In 2019 ist wieder eine Sondertilgung auf den Kredit der Sparkassen-Immobilie mit EUR 15.000 im Finanzhaushalt vorgesehen.
4. Der Zuschuss zum Kindergarten ist mit EUR 174.000 im Jahr 2019 gegenüber EUR 184.000 im Jahr 2018 veranschlagt. Grund für die Minderung ist die Beitragsfreistellung für die Kindergartenkinder durch das Land Niedersachsen. Die erstatteten Beiträge des Landes liegen oberhalb der bisher erhobenen Elternbeiträge.
5. Die Verwaltung geht davon aus, dass ab 2021 das Gemeindehaus nicht weiter genutzt wird, folglich der Zuschussbedarf dann mit EUR 0 anzusetzen ist. Vorsichtig geschätzt wird die Immobilie nur zu einem symbolischen Preis von EUR 1 verkauft bzw. das Grundstück vollständig geräumt werden. Der Buchwert ist in 2021 deshalb in vollem Umfang ergebnismindernd auszubuchen.

Sollte sich aber die Möglichkeit ergeben, dass das ehemalige Gasthaus „Zur scharfen Ecke“ verkauft wird, plant die Verwaltung das gesetzliche Vorkaufsrecht in Anspruch zu nehmen, um die Immobilie zu erwerben. So ist eine grundbuchrechtliche Klärung unter Einbeziehung des Gesamtareals möglich. Der Ankaufsbeschluss soll im Falle eines Falles durch den VA getroffen werden. Mittelfristig soll das Gesamtareal einer anderen Nutzung zugeführt werden. Die Verwaltung beabsichtigt nicht, das ggf. erweiterte Areal im Eigentum der Gemeinde zu behalten.

6. Im Gegenzug zur Aufgabe des Gemeindehauses geht die Verwaltung davon aus, dass ab dem Jahr 2019 der Ausbau des Dorfgemeinschaftshauses beginnt. Die Baukosten werden vorläufig auf EUR 500.000 geschätzt und sind als so tiefgreifend anzusehen, dass ein neuer Vermögensgegenstand entsteht. Der Betrag ist folglich zu aktivieren. Darüber hinaus wird von einem Förder-/Zuschussvolumen in Höhe von 43% (EUR 215.000) ausgegangen, was als Zugang zum Sonderposten zu erfassen ist. Die Förderquote wurde in dieser Höhe vom Landkreis Göttingen genannt. Die Fertigstellung (Abschreibungsbeginn) ist zu Beginn des Jahres 2022 zu erwarten.

Für den Finanzhaushalt sollen folgenden Auszahlungen zugrunde gelegt:

2019:	50.000	(vorwiegend Planungskosten, erste Umbaumaßnahmen)
2020:	400.000	(der Großteil der Baukosten)
2021:	40.000	(restliche Baukosten)
2021:	- 215.000	(Zuschussgewährung)

7. Das Neubaugebiet „Neuer Steckelshof“ (vorläufiger Name) gemäß der 5. Änderung des Flächennutzungsplans wird mit ersten Kosten in 2019 zu berücksichtigen. Hier werden aber aller Voraussicht nach nur Planungskosten im Umfang EUR 10.000 anfallen (siehe Anlagenzugänge aus 2019). Die Verwaltung plant zur Zeit die Erschließung im Umlageverfahren durchzuführen. Die Gemeinde kauft die Grundstücke an, führt die Erschließung durch und verkauft die teil- bzw. enderschlossenen Grundstücke an Endverbraucher.
8. Der Krippenausbau soll nach Möglichkeit in 2019 ausgeschrieben und mit ersten Baumaßnahmen ebenfalls in 2019 begonnen werden. Die Fertigstellung ist für 2020 geplant.

Mit der Samtgemeindeverwaltung, die zusammen mit der Gemeinde die technische Abwicklung der Detailplanung des Haushalts vornimmt, ist abgestimmt worden, den Haushaltsplan nach Mitteilung über die hier zu entscheidenden Eckpunkte Anfang des Jahres zu versenden. Der Rat soll dann in einer Sitzung am 24.01.2019 über den Haushalt entscheiden.

Beschlussempfehlung (Nicht zutreffendes ist zu streichen.)

Der Rat stimmt den Eckpunkten des Haushaltes 2019 zu./mit folgenden Änderungen zu:

gez. Johann-Karl Vietor
Bürgermeister